Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

23. Sitzung
16. Oktober 2023

Beginn: 09.33 Uhr
Schluss: 12.30 Uhr
Vorsitz: Franziska Brychcy (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – 0090
Drucksache 19/1100 WissForsch
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)

Hier: Einzelplan 09 – Kapitel 0910, 0940 und 0991
sowie
Kapitel 1250: Maßnahmengruppe 09 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

- 2. Lesung -

In die Beratung wird einbezogen:

Sammelvorlage SenWGP **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025** hier: Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1. Lesung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 18.09.2023	0090-2 WissForsch

Dem Ausschuss liegen die folgenden Änderungsanträge der Fraktionen vor:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zur 2. Lesung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung	0090-3 WissForsch
Änderungsanträge der AfD-Fraktion zur 2. Lesung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung	0090-4 WissForsch
Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zur 2. Lesung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung	0090-5 WissForsch
Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur 2. Lesung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung	0090-6 WissForsch

Vorsitzende Franziska Brychcy führt einleitend aus, dass eine Synopse sämtlicher heute aufzurufender Titel und Änderungsanträge der Fraktionen als Tischvorlage vorliege und auf der Webseite des Abgeordnetenhauses unter dem Vorgang 0090-7 abrufbar sei. – Zur Straffung des Vorgehens werde nicht jede lfd. Nr. der Synopse einzeln aufgerufen. Die Fraktionen müssten aufzeigen, wenn ein Berichtsauftrag durch den Bericht des Senats nicht erledigt sei und weiterer Aussprachebedarf bestehe. Berichtsaufträge ohne Wortmeldungen gälten als erledigt und würden zur Kenntnis genommen. Änderungsanträge könnten durch die antragsstellende Fraktion begründet werden. Anschließend sei eine Aussprache möglich. Lägen mehrere Änderungsanträge vor, werde zunächst der weitreichendste abgestimmt. Neue Änderungsanträge könnten an der passenden Stelle angemeldet und schriftlich eingereicht werden. – Zunächst erfolge die Generalaussprache, in der die Fraktionen jeweils maximal zehn Minuten Sprechzeit hätten, die auf mehrere Sprecher aufgeteilt werden könne. Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

Generalaussprache

Laura Neugebauer (GRÜNE) führt einleitend aus, dass der Wissenschaftsstandort Berlin bedeutend sei, weil er die Zukunftsfragen der Gesellschaft bearbeite und die dringend nötigen Fachkräfte ausbilde. Der Anstieg der Finanzmittel um 5 Prozent pro Jahr und pro Hochschule sei wichtig, reiche aber nicht aus. Durch die Inflation und die zu erwarteten Tariflohnsteigerungen bleibe 2025 nicht viel übrig. Dass die Entwürfe der Hochschulverträge immer noch im Mitzeichnungsverfahren des Senats seien und den Abgeordneten noch nicht vorlägen, gestalte diese Haushaltsberatungen sehr intransparent. Es gebe große Informationslücken, sodass die

wirklichen Bedarfe und Finanzierungslücken nicht bekannt seien und geschlossen werden könnten. Das mache diese Haushaltsberatungen zu einem Ratespiel, was nicht der Anspruch an die Grundlagen der Zukunft der Berliner Hochschulen sein könne.

Gerade im sozialen Bereich bleibe die Koalition hinter ihren Versprechen zurück. Die Gelder für Investitionen, um Menschen mit Behinderung Teilhabe und einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung zu ermöglichen, stiegen zwar, blieben aber noch hinter den bekannten Bedarfen der Vorjahre zurück. Das werfe die Frage auf, ob das Bekenntnis zur Barrierefreiheit wirklich gelebt werde oder ob die Hochschulen die Kosten alleine tragen müssten. Die Kürzungen beim Sozialfonds des Studierendenwerks widersprächen ebenfalls den Ankündigungen der Koalition, das Studium und den Hochschulzugang sozialer zu gestalten. Der Sozialfonds habe die finanziellen Hürden beim Beginn und Abschluss des Studiums abgemildert und damit die Durchlässigkeit des Systems verbessert. Auch die seit Corona verbreitete digitale Lehre stelle aufgrund der nötigen technischen Anschaffungen eine finanzielle Belastung für Studierende dar, die der Fonds unterstützt habe. – Die Koalition habe auch versprochen, auf die Klima- und Klimafolgenforschung und die sozialökologische Forschung einen Schwerpunkt zu setzen. Es gebe einen Aufwuchs im Einzelplan für Klimaschutz, aber dafür Kürzungen im sozialen Bereich. Kürzungen im Bereich der sozialökologischen Forschung seien ihrer Meinung nach Bruch des Koalitionsvertrages.

Bezüglich des IFAF würden die Versprechen, das Institut weiterzuentwickeln und die Finanzierung zu verstetigen, ebenfalls gebrochen. Stattdessen sei im Haushaltsentwurf stark gekürzt worden, was auch die Änderungsanträge der Koalition nicht vollständig zurücknähmen. Das sei fatal, da die institutionelle Förderung noch weit entfernt sei. Das IFAF sei bedeutend, weil es angewandte und interdisziplinäre Forschung betreibe, eine Brücke zwischen den staatlichen Hochschulen Berlins und der Gesellschaft sei und die aktuellen Probleme lösen helfen könne.

Für das kooperative Promotionszentrum fehle eine Anschlussfinanzierung für 2024. Dadurch seien 15 Projekte des Promotionskollegs gefährdet. Die HAWs seien ein wichtiger Teil der Bildungs- und Forschungslandschaft, weil sie Theorie- und Praxis verzahnten und gerade für Menschen aus Nichtakademikerhaushalten akademische Aufstiegschancen böten. Durch die Kürzungen der sozialen Säulen in der Wissenschaft könnten diese Menschen verloren gehen.

Die Änderungsanträge ihrer Fraktion zielten darauf, das Wissenschaftszentrum Berlin mit einer starken sozialen Säule zu stärken. Das gelinge mit einem niedrigschwelligen Zugang und dem Sozialfonds, der das Studium finanzierbar mache, um möglichst viele Köpfe an den Zukunftsfragen forschen zu lassen. Insgesamt halte die Koalition ihre Versprechungen des Koalitionsvertrages bezüglich des Klimaschutzes und des IFAF nicht, sei bei den Hochschulvertragsverhandlungen intransparent, und mit der Streichung des Sozialfonds setze sie einen falschen Schwerpunkt. Sie danke der Verwaltung für die geleistete Vorarbeit.

Adrian Grasse (CDU) unterstreicht, dass mit dem Haushaltsentwurf und den Änderungsanträgen der Koalition der Wissenschafts- und Hochschulstandort Berlin adäquat für die zukünftigen Herausforderungen aufgestellt werde. Der Bereich rücke in den politischen und gesellschaftlichen Fokus. Mit den Änderungsanträgen würden auch wichtige Projekte zur Stärkung von Lehre und Forschung eingebracht. Diese Bewertung unterscheide sich von dem der Vorrednerin, und es sei wichtig, in den Haushaltsberatungen nicht nur die Bedarfe des eigenen

Ausschusses, sondern auch die der anderen zu beachten. Die finanzielle Gesamtsituation sei schwierig. Umso bedeutender sei es, dass es der Senatsverwaltung gelungen sei, im Bereich Wissenschaft und Forschung wichtige Investitionen zu sichern. Mit dem jährlichen Aufwuchs der Globalmittel um 5 Prozent in den nächsten fünf Jahren sei die langfristige und nachhaltige Finanzierung gesichert. Die Hochschulen bekämen dadurch Planungssicherheit. Es treffe aber zu, dass diese Aufwüchse in den nächsten beiden Jahren zunächst dem Ausgleich der Inflation und der Tariflohnerhöhungen dienten. Danach werde sich der Mittelaufwuchs aber spürbar entfalten.

Der politische Gestaltungsspielraum, um die Hochschulen und die Wissenschaft in Berlin nachhaltig zu fördern, sei eingeschränkt, weil ein Großteil der Mittel durch Gesetze und Verträge gebunden sei. Bei der Gegenfinanzierung sei beachtet worden, dass Planungen und Vorhaben ohne Einschränkungen weiterlaufen könnten. Die tatsächlichen Mittelabflüsse und Investitionen seien berücksichtigt worden. Mit den dadurch erhaltenen Mitteln werde unter anderem ein Modellprojekt einer 24-Stunden-Bibliothek, die die Lernqualität und den Zugang zu wichtigen Lehrmedien stärke, gefördert. Damit werde ein Versprechen des Koalitionsvertrages eingelöst. Die Studienqualität werde durch den ab 2025 ausgelobten Preis für Lehre ebenfalls gestärkt. Mit dem Strategieplan Digitalisierung, der von den Hochschulen erarbeitet und 2026/2027 im Haushalt eingestellt werde, setze sich die Koalition für eine zukunftsorientierte Hochschullandschaft ein. Die höheren Zuschüsse an das Studierendenwerk ermöglichten die Deckung der inflationsbedingten Mehrausgaben, ohne die Studierenden finanziell zu belasten. – Trotz der Finanzlage würden im Rahmen der Möglichkeiten Sanierung und Neubauprojekte finanziert. Für besonders dringende Projekte wie an der TU Berlin würden auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Der Sanierungsstau sei aber eine der großen Herausforderungen. Hier müssten auch über den Hauptausschuss Verbesserungen erreicht werden.

Durch die auskömmliche Finanzierung der BUA werde auch die Spitzenforschung in Berlin gefördert. Der Zusammenschluss sei damit in der Lage, sich für den kommenden Exzellenzwettbewerb aufzustellen. Das IFAF werde, entgegen der Darstellung der Vorrednerin, gestützt und eine Institutionalisierung angestoßen. Die Mittel würden aber auf den tatsächlichen Bedarf, gemessen an den Mittelabflüssen, reduziert. Durch die Zusammenlegung der entsprechenden Titel der Einstein-Stiftung erhalte diese die Möglichkeit zur eigenen Profilbildung und Akzentsetzung. Die Mittel für Wissenschaftskommunikation würden erhöht, um Wissenschaft sichtbarer zu machen und um einen dynamischen und aktiven Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu ermöglichen. Das sei eine wichtige Säule in der Vermittlung und Nutzbarmachung von Wissenschaft in der Gesellschaft. – Im Hauptausschuss müsse beraten werden, dass die 360 zusätzlichen Studienplätzen im gehobenen Polizeivollzugsdienst finanziell abgesichert werden müssten. Hochschulen müssten bei politisch gewollten Studienplatzaufwüchsen die notwendige Finanzierungsgrundlage erhalten. Dies gebe es bereits den Lehrkräfte und müsse für den Polizeidienst eingeführt werden. – Er danke der Verwaltung auch für die Vorarbeit.

Tobias Schulze (LINKE) kritisiert, dass dieser Haushalt mit großen Unsicherheiten behaftet sei und große Investitionen wie die Auflösung des Sanierungsrückstaus und Herausforderungen wie der Kostensteigerung durch Inflation und Tariflohnerhöhungen nicht auflösen könne. Insgesamt fehle auch eine klare Strategie des Senats, der auch nicht die im Koalitionsvertrag postulierte Priorität von Wissenschaft und Forschung einlöse. Die pauschalen Minderausga-

ben in Milliardenhöhe beeinflussten den gesamten Haushalt und stellten die Haushaltsklarheit und -wahrheit infrage. Die Einsparungen, die in diesem Einzelplan 60 bis 70 Mio. Euro betragen könnten, seien vergleichbar mit denen zu Beginn der 2000er Jahre. Damals seien 75 Mio. Euro aus den Hochschulen genommen worden, dessen Folgen bis heute spürbar seien. Deswegen brauche es eine strategische Debatte, wie das Wissenschaftssystem kooperieren könne, welche Schwerpunkte gesetzt werden müssten und wo Berlin in zehn Jahren stehen wolle. Das sei weder im Haushalt noch in den Hochschulverträgen zu finden.

Der engere Finanzrahmen führe an den Hochschulen zu einer Konkurrenz und einer Art Windhundrennen der Fachbereiche, in dem sich besonders drittmittelstarke Bereiche durchsetzten. Er selbst sowie viele Wissenschaftler/-innen stellten aber infrage, ob die Drittmittelstärke weiterhin das entscheidende Kriterium sein solle. Die Politik müsse bei der Steuerung mitwirken, damit andere Bereiche und Statusgruppen wie die Lehrkräftebildung oder die Studierenden ausreichend berücksichtigt würden. Der Senat müsse die Richtungsdebatte führen und die Akteure des Wissenschafts- und Hochschulbereichs zu Gesprächen einladen. Der Senat müsse auch erklären, wo die geforderten Minderausgaben eingespart werden sollten und ob die 5 Prozent Aufwuchs dann noch haltbar seien. Es sei nicht absehbar, ob der Aufwuchs wie postuliert ab 2026 tatsächlich ausreichen werde.

Der Haushalt sei nicht geeignet, um den Sanierungsstau, der sogar zur Schließung ganzer Fachbereiche führen könne, abzubauen. Die TU Berlin sei ein spezielles Problem und habe möglicherweise auch eigene Versäumnisse zu verschulden, aber auch andere Institutionen hätten einen Sanierungsrückstau. Der Senat müsse klar äußern, ob es möglich sei, das Problem mit den Möglichkeiten eines Haushalts zu lösen. Alternativen wie die Einbindung einer kreditfähigen öffentlichen Gesellschaft müssten geprüft werden. Dieser Haushalt wirke jedoch, als kapituliere der Senat. Seine Fraktion fordere, dass der Investitions- und Sanierungsstau im nächsten Jahr aufgelöst werde. Besonders die HAWs seien betroffen. Anders als die Universitäten hätten die HAWs keine größeren Bauprojekte genehmigt bekommen. Das betreffe die BHT, die HWR, HWT und die ASH. Diese Ungleichbehandlung sei ein Armutszeugnis und werde der Bedeutung der HAWs nicht gerecht. Aufgrund des enormen Wachstums der Studierendenzahlen an den HAWs der letzten Jahre seien diese kapazitär ausgeschöpft. Dass ein großes und wichtiges Projekt wie die Ansiedlung der BHT in Tegel aufgeschoben werde, sei bitter. Diese Benachteiligung führe auch zum Abgang von Personal, das für sich keine Zukunft sehe.

Zwischen den Einstein-Zentren, die über die Änderungsanträge der Koalition stärker gefördert würden, und dem IFAF gebe es ebenfalls ein Ungleichgewicht. Diese Tendenz der Bevorteilung von Universitäten und der Exzellenzbereiche ziehe sich durch den Haushalt. Das führe aber dazu, dass bei den Grundlagen, der Anwendung und dem Transfer von Wissenschaft gespart werde. Dieser Trend sei gefährlich, weil Wissenschaft sowohl Exzellenz als auch funktionierende Grundlagen wie Lehre, Verwaltung, Transfer und die HAWs als Ansprechpartner für Wirtschaft, Zivilgesellschaft und die Sozialträger brauche.

Die Verstetigung der Programme für die Stärkung der Lehrkräftebildung sei erfreulich, aber es sei problematisch, dass gleichzeitig Mittel der Hochschulverträge gegengerechnet worden seien, sodass es doch keinen Aufwuchs gebe. Wie wolle der Senat die angestrebten 2 500 Lehramtsabsolventen/-innen erreichen? Wie verbindlich sei das? Welche Sanktionsmechanismen und Kriterien müssten erfüllt sein, um die Lücke zu schließen? Neben der Zahl der

Studienplätze müsse auch die Akzeptanz des Lehramtsstudiums gesteigert und die Abbruchszahlen gesenkt werden. Es sei zu hoffen, dass die Hochschulverträge die Lehrkräfteausbildung als wichtigstes Ziel definierten. Ohne ausreichend Lehrkräfte werde es eine soziale Katastrophe in Berlin geben.

Dass der Sozial- und Härtefallfonds gestrichen werde sei trotz der Ausfinanzierung des Studierendenwerks schwierig. Es sei nicht beantwortet worden, warum der Fonds bereits in der Mitte des Jahres ausgeschöpft sei. Zur Verbesserung der sozialen Situation der Studierenden brauche es dringend bezahlbaren Wohnraum. Das helfe auch, die Zahl der notwendigen Bewerbungen für die Studienplätze zu halten. – Er danke der Senatsverwaltung für die wichtige Erstellung der Berichte während der Haushaltsberatungen. Dies seien wichtige und detaillierte Informationen, die auch langfristig für die politische Arbeit genutzt würden.

Dr. Maja Lasić (SPD) weist darauf hin, dass die Hochschulverträge ein wichtiges Absicherungsinstrument für die Hochschulen seien und deren Arbeit vor möglichen Einschnitten durch die Haushaltslage und der PMA schütze. – Bei der Fachkräftesicherung müsse beachtet werden, dass die Steigerung der Zahl der Bewerber/-innen nicht der allein entscheidende Baustein seien. Auch die Zahl der Abbrüche müsse gesenkt werden. Der Weg der Senatsverwaltung mit der Finanzierung von zusätzlichen Aufwüchsen außerhalb der Hochschulverträge in diesem Bereich sei richtig. – Anders als geäußert werde das IFAF nicht geschwächt. Die Änderungsanträge der Koalition stellten sowohl bei der Einstein-Stiftung und dem IFAF die Weiterentwicklung und Absicherung sicher. Beim IFAF entspreche der Ansatz nun dem tatsächlichen Bedarf. In den nächsten Jahren müssten IFAF und die Senatsverwaltung einen qualitativen Entwicklungsprozess anstoßen. – Einige Punkte wie das Promotionskolleg und das KIS könne nur der Hauptausschuss einzelplanübergreifend lösen, weil sie unter anderem zu umfangreich seien. Auch die Sanierung und Investitionsplanung der Hochschulbauten könne nicht über den regulären Haushalt gelöst werden. Diese Debatte müsse daher außerhalb der Haushaltsberatungen geführt werden. – Sie schließe sich dem bereits geäußerten Dank an die Verwaltung an.

Vorsitzende Franziska Brychcy merkt an, dass die Fraktion der SPD ihre Redezeit nicht ausgeschöpft habe.

Martin Trefzer (AfD) unterstreicht, dass die Entwicklung Hochschul- und Wissenschaftslandschaft der letzten Jahre positiv gewesen sei. Auch der aktuelle Senat mache nicht alles falsch. Seine Fraktion wolle aber einen größeren Fokus auf die Technologie- und Forschungsförderung statt auf ideologische Themen wie der Klimaneutralität und Gleichstellung legen. Positive Aspekte des Haushaltsentwurfs und der Änderungsanträge der anderen Fraktionen seien der Mittelaufwuchs der nächsten fünf Jahre, der sich ab 2026 positiv auswirken könne, ebenso wie die Verbesserungen bei der Fachkräftesicherung und den Beschäftigungsbedingungen. Die Erhöhung der Eingliederungshilfe sei richtig, ebenso wie die Kürzung beim Programm Wissenschaftler im Exil. Diese Mittel könnten für eine Intensivierung und Flexibilisierung der Rekrutierung von Wissenschaftlern, unabhängig von deren Herkunft, genutzt werden.

Kritisch sei der Sanierungs- und Investitionsstau. Der Einzelplan 07 reiche nicht aus, daher unterbreite seine Fraktion im Hauptausschuss Vorschläge, einzelplanübergreifend Mittel umzuschichten, um den Sanierungsstau aufzulösen. In diesem Kontext seien die Änderungsan-

träge der Fraktion Die Linke und der Koalition, die Bauvorbereitungsmittel zu kürzen, kritisch. Die Argumentation, dass sowieso nicht genug Mittel für Baumaßnahmen vorhanden seien, könne dazu führen, dass zu späteren Zeitpunkten keine Investitionen mehr angestoßen werden könnten, selbst wenn dann ausreichend Mittel vorhanden seien.

Die Technologie- und Forschungsförderung müsse gestärkt werden. Daher sei die vorgeschlagene Kürzung in den Änderungsanträgen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke wenig sinnvoll. Diese wollten 500 000 Euro in den Sozialfonds umschichten, obwohl es dort nur ein Defizit von 100 000 Euro gebe. Die Maßstäbe müssten gewahrt bleiben. Leider wachse vor allem der Bereich der Sozial- und der Antidiskriminierungs- und Diversity-Förderung weiter auf. Der Vorschlag der Koalition, 400 000 Euro aus dem Titel 44304 – Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – zur Gegenfinanzierung zu nehmen, sei risikoreich. Der Ansatz des Titels müsse auf dem vorherigen Niveau erhalten werden. – Die 24-Stunden-Bibliothek sehe er skeptisch.

Seine Fraktion wolle den Forschungsstandort Berlin über eine Intensivierung der Forschungsförderung stärken. Sie schlage daher vor, ähnlich wie es bereits an der LMU München gebe, den Forschungsservice aus- und eine Unterstützung bei der Durchführung von Forschungsprojekten und dem Einwerben von Forschungsgeldern aufzubauen. Dieser Bereich werde durch die unterschiedlichen Vergabekriterien und rechtlichen Voraussetzung immer komplizierter. Ein Verstärkerfonds solle ermöglichen, fast abgeschlossene Projekte trotz auslaufender Finanzierung dennoch zum Ende zu bringen. Wieder äquivalent zu München solle ein Rückkehrprogramm Wissenschaftlern einen Anreiz geben, nach Berlin zurückzukehren, wenn sie einmal ins Ausland gegangen seien, und die Rekrutierung flexibilisiert werden. Weitere Mittel sollten die Transferstrukturen mit zusätzlichen Transferscouts und einem Transfersemester stärken. Ein Freiwilliges Wissenschaftliches Jahr für Schulabgänger, die sich für Forschung interessierten, sei sinnvoll. Mit einem Stipendienprogramm für Lehrkräfte, die zum Studienstart ein Stipendium erhielten, wenn sie sich verpflichteten, in Berlin als Lehrkraft tätig zu sein, könne die Lehrkräfteausbildung gestärkt werden.

Die ideologiebasierten Projekte des Haushalt seien kritisch zu bewerten. Dazu gehöre die Verbindung von Klimaschutz und Forschungsförderung. Ein stetiges Entgegenkommen der Forderungen der Aktivisten beschleunige nur deren Radikalisierung. Das Ziel der Gleichstellung sei wichtig, aber in Teilen bereits erreicht, sodass der Aufwuchs unverhältnismäßig sei.

Einzelberatung

Im weiteren Verlauf wurde zu folgenden Berichten und Änderungsanträgen ausgeführt:

Vorsitzende Franziska Brychcy schlägt vor, dass das Kapitel 1250 vorgezogen werde.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –

Keine Wortmeldungen oder Änderungsanträge.

Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Hochschulen –

Bericht Nr. 23, Uni-Assist

Tobias Schulze (LINKE) vertritt den Standpunkt, dass die Bewerbungen von internationalen Studienbewerber/-innen an Berliner Hochschulen über Uni-Assist kostenfrei sein sollten. Derzeit müssten sie hohe Gebühren bezahlen, auch wenn die Bewerbung erfolglos gewesen sei. Die sei exkludierend. Die Struktur als Verein der Hochschulen, wo Experten/-innen der jeweiligen ausländischen Bildungsabschlüsse die Bewerbungen bewerteten, sei grundsätzlich nicht zu beanstanden, habe aber Schwächen. Der Senat werde aufgefordert, eine Strategie zur Übernahme der Gebühren für Bewerbungen an Berliner Hochschulen zu entwickeln, was laut Bericht circa 1,8 Mio. Euro koste. Generell müsse der Verein so umgebaut werden, dass der Bund die Kosten der Bewerbungen übernehme, weil der internationale Studierendenaustausch Bundessache sei. Der Service und die Arbeitsbedingungen dort müssten ebenfalls verbessert werden.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass der Bericht lfd. Nr. 23 zur Kenntnis genommen worden sei.

Änderungsantrag Nr. 1 der AfD-Fraktion

Neuer Titel – Forschungsservice und -beratung –

Ansatz 2024: +220.000 €
Ansatz 2025: +220.000 €

b.) Unterstützung bei der Durchführung von Forschungsprojekten und der Einwerbung von Forschungsgeldern, Stipendienvergabe sowie rechtliche Beratung zu Forschungsvorhaben, binationalen Promotionen, Transfer und Patenten

Martin Trefzer (AfD) erläutert, dass eine Einrichtung namens „Forschungsservice und -beratung“ mit jeweils 220 000 Euro für 2024 und 2025 eingerichtet werden solle. Die Durchführung von Forschungsprojekten und der Einwerbung von Forschungsgeldern solle unterstützt werden. Die Voraussetzungen für die Akquirierung von Forschungsmitteln würden immer komplexer. An der Uni Paderborn gebe es eine Stelle mit ähnlicher Funktion.

Tobias Schulze (LINKE) begründet, dass der Antrag abgelehnt werde. Es fehle eine gesetzeskonforme Gegenfinanzierung. Dieses Problem hätten viele Anträge der AfD-Fraktion. Teilweise würden die Gegenfinanzierungen auch gegen gesetzliche Grundlagen verstoßen. Dies sei bei Kürzungen bei den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Fall, die das BerlHG gesetzlich vorschreibe. Der Ansatz sei für die Aufgabe auch zu gering bemessen. Wenn die Umsetzung von Drittmittelprojekten verbessert werden solle, müsse der Grundhaushalt der Hochschulen verstärkt werden.

Dr. Maja Lasić (SPD) weist hin, dass eine seriöse Einbringung von neuen Titeln dem Hauptausschuss vorbehalten sei. Deswegen würden alle Änderungsanträge mit neuen Titel grundsätzlich abgelehnt.

Martin Trefzer (AfD) entgegnet, dass eine Fraktion die Gegenfinanzierung austariert habe und Änderungen auch über den Hauptausschuss einbringen wolle. Es sei das Recht der Opposition, zusätzliche Finanzierungen zu fordern. Das BerlHG müsse entsprechend geändert werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD ab.

Änderungsantrag Nr. 2 AfD-Fraktion

Neuer Titel – Verstärkungsfonds –

Ansatz 2024: +900.000 €
Ansatz 2025: +900.000 €

b.) Der Verstärkungsfonds hat den Zweck, erfolgreich begonnene Projekte bei Engpässen in der Förderung dennoch zum Abschluss zu bringen.

Martin Trefzer (AfD) weist hin, dass viele gute Projekte aufgrund von Engpässen in der Förderung nicht zum Abschluss gebracht werden könnten. Der vorgeschlagene Verstärkungsfonds gehe auf eine Empfehlung des Wissenschaftsrats zurück.

Adrian Grasse (CDU) teilt mit, dass dieser und die folgenden Änderungsanträge mit neuen Titeln der AfD-Fraktion aus den von der Abgeordneten Lasić angeführten Gründen abgelehnt würden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD ab.

Änderungsantrag Nr. 3 der AfD-Fraktion

Neuer Titel – Bindung von Spitzenforschern –

TA 1: Rückkehrprogramm

TA 2: „Rising Stars“

Ansatz 2024: +360.000 €
Ansatz 2025: +360.000 €

b.) TA 1: Programm zur Förderung der Rückkehr des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland

TA 2: Flexibilisierung der Rekrutierung, um Nachwuchswissenschaftler binden zu können

Martin Trefzer (AfD) weist hin, dass NRW bereits ein Rückkehrförderprogramm eingeführt habe. Es sei sinnvoll, dass in Berlin ausgebildete Wissenschaftler Auslandserfahrung sammelten, dann aber auch Anreize hätten, zurückzukehren. Der TA 2 orientiere sich an einem Vor-

bild der LMU München. Mit einer Flexibilisierung der Rekrutierung von Nachwuchswissenschaftler könne dies entbürokratisiert werden.

Laura Neugebauer (GRÜNE) merkt an, dass bei der Rückkehr von Wissenschaftler/-innen auch die Arbeitsbedingungen an Berliner Einrichtungen entscheidend seien. Leider sei von der neuen Koalition die entsprechenden Änderungen des BerlHG zurückgenommen worden. – Die Änderungsanträge der AfD-Fraktion würden abgelehnt, weil zum einen die Gegenfinanzierung nicht gesetzeskonform sei. Es sei nicht möglich, über Änderungsanträge des Haushaltsgesetzes andere Gesetze zu ändern. Zum anderen sei es ein Skandal, bei den Frauenbeauftragten streichen zu wollen, obwohl es vor kurzem Vorfälle von Machtmissbrauch und sexueller Gewalt an Hochschulen gegeben habe.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD ab.

Änderungsantrag Nr. 4 der AfD-Fraktion

Neuer Titel – Stärkung der Transferstrukturen –

Ansatz 2024: +350.000 €
Ansatz 2025: +350.000 €

Martin Trefzer (AfD) weist hin, dass es die genuine Aufgabe der Opposition sei, aufzuzeigen, wie ein Haushalt aussehen könne. Die Ansätze für Transferstrukturen in den Hochschulverträgen seien noch zu niedrig, daher würden weitere Mittel eingestellt. Das basiere auf den vom Stifterverband formulierten Grundsätze für erfolgreiche Transferstrukturen und den von der IHK Berlin abgegebenen Empfehlungen.

Tobias Schulze (LINKE) kritisiert, dass die AfD-Fraktion nur Buzzwording betreibe. Der Ansatz sei für die angedachten Aufgaben nicht ausreichend. Wichtiger sei es, die Kultur der Wissenschaftseinrichtungen in Richtung Transfer weiterzuentwickeln.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD ab.

Änderungsantrag Nr. 5 AfD-Fraktion

Neuer Titel – Freiwilliges Wissenschaftliches Jahr (FWJ) –

Ansatz: + 120.000 €
Ansatz: + 120.000 €

Martin Trefzer (AfD) begründet, dass ein Freiwilliges Wissenschaftliches Jahr vorgeschlagen werde, um Abiturienten für ein naturwissenschaftliches Studium zu gewinnen. Abiturienten, die sich für ein naturwissenschaftliches Studium interessierten, sich noch über das Fach unsicher seien, könnten im Vorfeld praktische Erfahrungen sammeln.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD ab.

Änderungsantrag Nr. 6 der AfD-Fraktion

Neuer Titel – Stipendien-Programm für Lehramtsstudenten –

Ansatz: + 1.536.000 €
Ansatz: + 1.536.000

b) Stipendienprogramm für Studienanfänger im Lehramt, die Eingangstests zur Eignung für den Lehrerberuf bestanden haben und sich zur späteren Aufnahme einer Lehrertätigkeit in Berlin verpflichten. Die Stipendien werden nur in Mangelfächern vergeben.

Martin Trefzer (AfD) begründet, dass ein Stipendienprogramm für Mangelfächer eine Option sei, das Lehramtsstudium attraktiver zu machen und Studierende zu gewinnen. Diese sollten dann verpflichtet sein, in den Berliner Schuldienst einzutreten.

Tobias Schulze (LINKE) führt aus, dass sich die Koalition ein Stipendienprogramm vorgenommen hatte, was aufgrund der Haushaltslage leider nicht umgesetzt werden könne. So ein Stipendienprogramm müsse die Praxissemester abdecken. Dafür reiche der Mittelansatz der AfD-Fraktion nicht aus.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD ab.

Titel 52703 – Dienstreisen –

Ansatz 2024: 28.000
Ansatz 2025: 28.000

Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 20.000
- 20.000

Laura Neugebauer (GRÜNE) erläutert, dass der Titel in der Vergangenheit nicht voll genutzt worden sei, sodass die Differenz zur Gegenfinanzierung genommen worden sei.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 54068 – Ausgaben für den Tierschutz –

Ansatz 2024 150.000
Ansatz 2025 200.000

Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

+ 50.000

a) Aufstockung zum Angleich der Ansätze in 2024 und 2025, da aus den Berichten hervor geht, dass der Bedarf 200.000 Euro jährlich ist.

Laura Neugebauer (GRÜNE) weist hin, dass aus den Berichten der tatsächliche Bedarf von 200 000 Euro jährlich für die Tierklinik hervorgehe. Deswegen werde auch der Ansatz für 2024 auf dieses Niveau gehoben.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 63621 – Beiträge an die Unfallkasse –

Ansatz 2024: 3.000.000
Ansatz 2025: 3.000.000

Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 400.000
- 400.000

Laura Neugebauer (GRÜNE) führt aus, dass die Mittel zur Gegenfinanzierung genutzt würden. Da die Koalition ebenfalls in diesem Titel kürze, könne davon ausgegangen werden, dass die Mittel nicht benötigt würden.

Tobias Schulze (LINKE) bittet um Erläuterung der Koalition, worauf die Annahme basiere, dass dort Mittel nicht benötigt würden. Die Ist-Listen zeigten dies nicht.

Vorsitzende Franziska Brychcy weist hin, dass nur der Senat befragt werden dürfe.

Dr. Maja Lasić (SPD) erläutert, dass die Beiträge der Unfallkasse eine Prognose seien. Die Einschätzung der Koalition anhand der Ist-Liste sei, dass nur in 2024 Mittel zur Gegenfinanzierung genommen werden könnten. Dies sei eine vorsichtige Schätzung.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion der CDU und der SPD

- 400.000
+- 0

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD an.

Titel 67188 – Eingliederungshilfe für Studierende mit Behinderung –

Ansatz 2024 1.250.000
Ansatz 2025 1.250.000

Änderungsantrag Nr.5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

+ 250.000
+ 250.000

Laura Neugebauer (GRÜNE) weist hin, dass die Bedarfe der vergangenen Jahren über dem angemeldeten Ansatz lägen. Der Titel werde angehoben, um die Hochschulen vor Mehrbelastungen zu schützen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 68354 – Technologieförderung –

Ansatz 2024: 13.709.000
Ansatz 2025: 13.633.000

Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 1.000.000
- 1.000.000

b) Änderung der Tabelle

Teilansatz 4: Förderung der Berlin Quantum Alliance

2024: -1.000.000
2025: -1.000.000

Laura Neugebauer (GRÜNE) weist hin, dass die Kürzungen zur Gegenfinanzierung angemessen seien, weil es nicht sicher sei, dass der ursprüngliche Ansatz wirklich vollständig genutzt werden könne. Ihr Änderungsantrag spezifiziere den Teilansatz, um zu verhindern, dass die Summe pauschal auf alle Teilansätze verteilt werde.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Nr.1 der Fraktion Die Linke

- 500.000
- 500.000

Tobias Schulze (LINKE) merkt an, dass seine Fraktion ebenfalls bei der Berlin Quantum Alliance kürze.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Titel 68485 – Sozialfonds für Studierende beim Studierendenwerk –

Ansatz 2024: 0
Ansatz 2025: 0

VE 2024
VE 2025

Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Die Linke

+ 500.000
+ 500.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Die bestehenden Sozialfonds beim Studierendenwerk helfen dabei, die soziale Selektion bei Studienanfänger*innen und Studierenden zu verringern, indem sie eine einmalige finanzielle Unterstützung anbieten. Damit werden soziale Ungleichheiten zumindest ansatzweise verringert, die Aufnahme und der Abschluss eines Studiums erleichtert sowie Abbrüche verhindert.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Der Wegfallvermerk im Titel wird gestrichen.

Die Mittel dieses Titel dienen der Verstärkung des Fonds zum Studienstart und erfolgreichen Studienabschlusses. Der Titel ist ausweislich des Berichtes 29 trotz eines aufgestockten Volumens um 300.000 € auf rund 400.000 € in 2023 bereits seit August 2023 ausgeschöpft. Folglich bedarf es einer Steigerung um 100.000€ p.a. auf 500.000 € p.a., um seiner Rolle weiterhin gerecht zu werden.

c) Anbringung Haushaltsvermerke*:

Das Studierendenwerk berichtet jährlich über die Verwendung der Mittel aus seinen verschiedenen Sozialfonds.

Tobias Schulze (LINKE) unterstreicht, dass der Sozialfonds wichtig sei, weil er Studierende in den besonders vulnerablen Phasen der Aufnahme und des Abschlusses eines Studiums mit einmaligen Zuschüssen unterstützen könne. Daher werde der Ansatz wieder erhöht und der Wegfallvermerk gestrichen. Angesichts dessen, dass Studierende besonders stark von Mietsteigerungen und Lebensmittelpreissteigerungen betroffen seien, sei selbst die vorgeschlagene Summe seiner Fraktion eigentlich nicht ausreichend, um die Bedarfe zu decken.

Laura Neugebauer (GRÜNE) begründet den Änderungsantrag ihrer Fraktion, dass der Wegfall des Sozialfonds nicht nachvollziehbar sei. Dieser sei vielfältig genutzt worden. Zum Beispiel habe zu Beginn der Pandemie die Anschaffung digitaler Endgeräte unterstützt werden können. Die digitale Lehre habe sich als Angebot etabliert, sodass der Bedarf immer noch vorhanden sei. Finanzielle Belastungen sollten nicht der Grund sein, warum ein Studium zu Beginn oder kurz vor dem Abschluss abgebrochen werde.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

<u>Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</u>

2025: + 300.000

c) Hinzufügen Übertragbarkeitsvermerk: die Ausgaben. sind übertragbar, Streichung des Wegfallvermerks.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 68500 – Förderung der Frauen in Forschung und Lehre –

Ansatz 2024: 1.900.000 €
Ansatz 2025: 1.900.000 €

Änderungsantrag Nr. 7 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024: -1.900.000 €
Ansatz 2025: -1.900.000 €

b.) Titel entfällt

Martin Trefzer (AfD) führt aus, dass in diesem Titel zur Finanzierung der Änderungsanträge gekürzt werde. Das sei vertretbar, weil die Förderung auch in anderen Titeln enthalten sei. Gegebenenfalls müsse das BerlHG geändert werden.

Tobias Schulze (LINKE) weist hin, dass das Programm nicht einfach gestrichen werden könne, weil Berlin Verpflichtungen und Zusagen gegenüber den Hochschulen gemacht habe. Berlin habe sich die Position als bundesweiter Spitzenreiter bei der Förderung von Frauen in der Wissenschaft unter anderem mit diesem seit circa zwei Jahrzehnten laufenden Programm erarbeitet. Die Streichung würde dazu führen, dass Mechanismen wie die „gläserne Decke“, die Frauen an der Karriere hinderten, wieder stärker würden. Das Programm sei ein Erfolgsmodell.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD ab.

Titel 68510 – Zuschuss Projektförderung Einstein Stiftung Berlin –

Ansatz 2024: 20.990.000
Ansatz 2025: 23.840.000

VE 2024: 27.800.000
VE 2025: 21.500.000

Dr. Maja Lasić (SPD) erläutert, dass der Änderungsantrag der Koalition zwei Ziele habe. Zum einen solle mit den Empfehlungen der Verpflichtungsermächtigungen ermöglicht werden, die Einstein-Professuren dauerhaft auskömmlich zu finanzieren. Zum anderen würden der TA 3 – Förderung der Wissenschaftsfreiheit –, der TA 4 – ECDF-Einstein-Zentrum Digitale Zukunft – und der TA 7 – Einstein-Zentrum 3R – in den TA 1 – Projektförderung Einstein-Stiftung Berlin – geschoben. Die bisherige Trennung der TA sei politisch begründet gewesen. Mit der Zusammenführung und den zusätzlichen 400 000 Euro könne die Flexibilisierung des Mittelabfluss und die Handlungsfähigkeit erhöht werden.

Laura Neugebauer (GRÜNE) erläutert, dass der Änderungsantrag ihrer Fraktion den TA 3 kürze, weil bezweifelt werde, dass die 2025 zusätzlich eingestellten 2 Mio. Euro genutzt werden könnten. Die Mittel würden zur Gegenfinanzierung herangezogen.

Martin Trefzer (AfD) begründet, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion die Programmlinie „Diversität leben“ streiche, da sie nicht erforderlich sei. Die Mittel sollten im TA 6 – Dual Career Maßnahmen – verwendet werden.

Tobias Schulze (LINKE) appelliert, dass zum einen geklärt werden müsse, welche Rolle die Stiftung in Zukunft übernehmen solle. Als Forum der Wissenschaft, als Drittmittelgeber und als eine Einrichtung der Wissenschaftskommunikation sei sie derzeit eher ein Sammelbecken verschiedener Ideen. Zum anderen müsse auch das Programm zur Förderung der Wissenschaftsfreiheit weiterlaufen. Seine Fraktion wolle dort explizit keine Mittel rausnehmen und lehne daher auch den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Mit der Zusammenlegung der TA bestehe die Gefahr, dass dieses Programm von der Stiftung vernachlässigt werde, zumal sie es anfangs nicht gerne übernommen habe. Wie bewerte der Senat den dahingehenden Änderungsantrag der Koalition? Welche Folgen könne die Zusammenlegung haben?

Dr. Maja Lasić (SPD) weist darauf hin, dass zur Sicherung der TA in der Erläuterung des Änderungsantrags aufgeschrieben worden sei, dass keiner der drei Ansätze eine Abwertung erfahren dürfe. Bezüglich des Änderungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen frage sie sich, worauf die Einschätzung der Flexibilität des TA 3 basiere. Das Geld reiche nur, um die Stipendien, die bereits für 2024 bewilligt seien, auskömmlich zu finanzieren. Eine Kürzung gefährde die Bewilligung dieser Stipendien und verhindere die Aufnahme weiterer Stipendiaten.

Silke Gebel (GRÜNE) stellt klar, dass das Programm zur Wissenschaftsfreiheit auf eine Initiative ihrer Fraktion zurückgehe und als weiterhin wichtig und besonders aktuell eingeschätzt werde. Das Programm sei bei der Einstein-Stiftung angesiedelt worden, weil sich die damalige Senatsverwaltung geweigert habe, ein Stiftungsmodell für diesen Zweck nach dem Vorbild Hamburgs einzurichten. Trotz der Bedeutung sei fraglich, ob dieses Programm den Aufwuchs um 2 Mio. Euro von 2024 auf 2025 wirklich verausgaben könne, während gleichzeitig beim IFAF gekürzt werde. Im TA 3 gebe es daher das Potenzial, um die Mittel für eine grundsätzliche Finanzierung der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft und einer Schwerpunktsetzung einzusetzen.

Adrian Grasse (CDU) unterstreicht, dass die Stiftung bedeutend sei und die Koalition die Einschätzung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass beim TA 3 gekürzt werden könne, für falsch halte. Das IFAF bleibe trotz der Kürzungen arbeitsfähig, da dessen Ansatz auf den tatsächlich genutzten Betrag reduziert werde. Dennoch sei es gut, dass eine Debatte auch einmal die Unterschiede zwischen der Koalition und der Opposition aufzeige.

Dr. Maja Lasić (SPD) bittet, dass erläutert werde, ob die zusätzlichen und flexibleren Mittel des Änderungsantrags der Koalition und der Zusammenlegung der Teilansätze von der Stiftung sinnvoll genutzt werden könnten.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) hebt hervor, dass sich die Einstein-Stiftung und gerade der Vorstandsvorsitzende Dr. Rennert sehr dafür engagiert hätten, das Programm zu stärken. Die früher vorhandene Skepsis könne er aktuell nicht feststellen. Aufgrund der weltpolitischen Lage werde die Stiftung keine Schwierigkeiten haben, die Mittel zu verausgaben.

Änderungsantrag Nr. 2 Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 400.000
Ansatz 2025 +- 0

VE 2024 +6.190.000
VE 2025 + 6.190.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Überführung der TAs 3, 4 und 7 in den TA 1, Aufstockung des neuen TA 1 in 2024 damit Förderanträge weiter anwachsen dürfen.

Zusätzlich wird die Verpflichtungsermächtigung des Titels für die Anschlussfinanzierung der Einstein-Professuren wie folgt erhöht:

2026: Aufstockung um 620.000 € (bisher für diesen Teilansatz vorgesehen: 400.000 €) auf insgesamt 1.020.000 €

2027: Aufstockung um 1.220.000 € (bisher für diesen Teilansatz vorgesehen: 400.000 €) auf insgesamt 1.620.000 €

2028: Aufstockung um 1.550.000 € (bisher für diesen Teilansatz vorgesehen: 400.000 €) auf insgesamt 1.950.000 €

2029: Aufstockung um 1.400.000 € (bisher für diesen Teilansatz vorgesehen: 400.000 €) auf insgesamt 1.800.000 €

2030: Aufstockung um 1.400.000 € (bisher für diesen Teilansatz vorgesehen: 400.000 €) auf insgesamt 1.800.000 €

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

TA 1: Projektförderung Einstein Stiftung Berlin und der Wissenschaftsfreiheit

2024: 13.740.000

2025: 15.650.000

[Die bisherigen TAs 3, 4 und 7 gehen in TA 1 auf und entfallen]

TA 2: Spendenakquise - erfolgsabhängiger Zuschuss an die Einstein Stiftung Berlin

2024: 1.500.000

2025: 1.500.000

TA 3: Projekte für Grand Challenges Initiatives/Exzellenzstrategie

2024: 4.000.000

2025: 4.000.000

TA 4: Dual Career, Gleichstellung und Diversity im Rahmen der Exzellenzstrategie

2024: 2.000.000

2025: 2.000.000

TA 5: Anschlussfinanzierung internationale Spitzenberufungen

2024: 150.000

2025: 690.000

Erläuterung:

Projektförderung Einstein Stiftung Berlin (Teilansatz 1):

Die Mittel sind für die Projektförderung der Einstein Stiftung vorgesehen, die sie überwiegend für Einstein-Projekte an die Universitäten und die Charité weiterreicht. Die Förderung wissenschaftlicher Projekte durch die Einstein Stiftung Berlin erfolgt im Rahmen der in ihren Förderrichtlinien genannten Förderlinien und Programme und in geringem Umfang durch direkt von der Geschäftsstelle organisierte Projekte. Zusätzlich wird die Förderung des ECDF-Einsteinzentrums Digitale Zukunft und des Einstein-Zentrums 3R abgebildet. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Einstein Stiftung Berlin den Berliner Universitäten und der Charité darüber hinaus zur Förderung der Wissenschaftsfreiheit die Gewinnung von hoch qualifizierten Professorinnen und Professoren für Berlin ermöglichen, die aus unterschiedlichen Gründen die Länder, in denen sie tätig sind, verlassen müssen oder wollen.

Mit der Ausweisung der Verpflichtungsermächtigungen wird die Stiftung in die Lage versetzt, auch mehrjährige Förderzusagen zu erteilen, wie sie für den Wissenschaftsbetrieb adäquat sind und wie es dem Förderverhalten entsprechender Wissenschaftsorganisationen entspricht.

Spendenakquise - erfolgsabhängiger Zuschuss an die Einstein Stiftung Berlin (Teilansatz 2):

Zusätzlich sind für eingeworbene Spenden sowie sonstige private Mittel als Anreiz für wirtschaftliches Handeln Landesmittel in Höhe von 50 v.H. der Einwerbungen für weitere Projektförderungen veranschlagt. Diese Mittel sind gesperrt bis zum Nachweis des Zahlungseingangs der eingeworbenen Mittel und der beabsichtigten Verwendung. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung durch die Senatsverwaltung für Finanzen. Als zusätzlicher Anreiz für wirtschaftliches Handeln können bei Einwerbungen über die geplanten Mittel hinaus im Rahmen der Haushaltswirtschaft weitere Mittel des Landes Berlin ohne Ausgleich aus dem Einzelplan 09 maximal bis zur Höhe des in § 5 Haushaltsgesetz festgesetzten Betrags bereitgestellt werden (verbindliche Erläuterung).

Die Mittel sind für die Projektförderung der Einstein Stiftung vorgesehen, die sie überwiegend für Einstein-Projekte an die Universitäten und die Charité weiterreicht. Die Förderung wissenschaftlicher Projekte durch die Einstein Stiftung Berlin erfolgt im Rahmen der in ihren Förderrichtlinien genannten Förderlinien und Programme und in geringem Umfang durch direkt von der Geschäftsstelle organisierte Projekte (verbindliche Erläuterung).

Projekte für Grand Challenges Initiatives/Exzellenzstrategie (Teilansatz 3):

Die Mittel sind für Projekte im Zusammenhang mit den Grand Challenge Initiatives der Berlin University Alliance vorgesehen.

Dual Career, Gleichstellung und Diversity im Rahmen der Exzellenzstrategie (Teilansatz 4):

Die Mittel sind für die Förderung von Dual Career, Gleichstellung und Diversity im Rahmen der Exzellenzstrategie zu verwenden.

Anschlussfinanzierung internationale Spitzenberufungen (Teilansatz 5):

Die Mittel sind zur Anschlussfinanzierung von internationale Spitzenberufungen an den Berliner Universitäten und der Charité im Rahmen des Programms Einstein-Profil-Professuren vorgesehen.

Zur Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen mit dem Stifter wird eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen. Für die Anschlussfinanzierung der Einstein-Profil-Professuren hat sich das Land schriftlich gegenüber dem Stifter verpflichtet, bis zu elf Professuren im Anschluss an die fünfjährige Förderphase über das Land Berlin weiter zu finanzieren. Die ersten beiden Anschlussfinanzierungen beginnen im Jahr 2024, weitere zwei Fälle kommen 2025 hinzu. In den Folgejahre 2026 bis 2028 kommen pro Jahr weitere ein bis drei Fälle bis zur Maximalzahl hinzu.

Verpflichtungsermächtigung 2025: 27.690.000
Davon fällig 2026: 11.020.000
Davon fällig 2027: 8.120.000
Davon fällig 2028: 4.950.000
Davon fällig 2029: 1.800.000
Davon fällig 2030: 1.800.000

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD an.

<u>Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</u>

Ansatz 2024: - 400.000
Ansatz 2025: - 1.000.000

b) Änderung der Tabelle

Teilansatz 3: Förderung der Wissenschaftsfreiheit

2024: - 400.000

2025: -1.000.000

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 - 501.000
Ansatz 2025 - 500.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Die Mittel dürfen nicht aus dem Teilansatz 3 (Förderung der Wissenschaftsfreiheit) entnommen werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Nr. 8 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024 - 350.000
Ansatz 2025 - 350.000

Davon:

TA 6: Dual Career, Gleichstellung und Diversity im Rahmen der Exzellenzstrategie

Ansatz 2024: - 350.000 €
Ansatz 2025: - 350.000 €

a.) Weniger für Diversity, Streichung der Programmlinie „Diversität leben“

b.) Verbindliche Erläuterung: Die Mittel in TA 6 sind für Dual Career-Maßnahmen zu verwenden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD ab.

Titel 68517 – Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an Hochschulen –

Ansatz 2024 6.000.000
Ansatz 2025 8.000.000

Adrian Grasse (CDU) erläutert, dass die Koalition den Ansatz zur Gegenfinanzierung reduzieren wolle. Dazu werde der Ansatz auf das tatsächlich genutzte Ist der vergangenen Jahre reduziert, was die Bauvorbereitung und laufende Projekte nicht gefährde. Der Senat solle bewerten, ob diese Einschätzung zutreffe.

Tobias Schulze (LINKE) erläutert, dass seine Fraktion ebenfalls kürzen wolle, weil angesichts der hohen PMAs im investiven Bereich nicht so viel gebaut werden könne. Das reduziere logischerweise auch die nötigen bauvorbereitenden Mittel. Das sei aber ein bitterer Befund. Welche laufenden großen Bauprojekte seien gefährdet? Es brauche eine breite und transparente Debatte über die Schwerpunktsetzung bei Bauprojekten.

Laura Neugebauer (GRÜNE) vertritt den Standpunkt, dass die Kürzungen der Bauvorbereitungsmittel ein Eingeständnis sei, dass die Versprechen des Koalitionsvertrages gebrochen würden. Der Regierende Bürgermeister habe sich persönlich das Ziel gesetzt, den Sanierungsstau aufzuheben und Baumaßnahmen voranzutreiben. Die Koalition behaupte, dass die Kürzungen das nicht gefährdeten, weil auf das tatsächliche Ist reduziert werde. Das sei ein logischer Widerspruch, weil bei einer geplanten Steigerung der Bautätigkeit die Bauvorbereitungsmittel sogar steigen müssten. Es dürfe sich nicht am Ist der Jahre 2022 und 2023 orientiert werden. Insofern seien die Kürzungen unehrlich und nicht kongruent zum Koalitionsvertrag. Beide Änderungsanträge würden abgelehnt.

Dr. Maja Lasić (SPD) widerspricht, dass es einen Widerspruch zwischen den Koalitionsversprechen und den Kürzungen dieses Änderungsantrags der Koalition gebe. Der Titel der Bauvorbereitungsmaßnahmen bewege sich im Rahmen der Investitionsplanung und damit des Haushalts. Sie habe im Eingangsstatement aber unterstrichen, dass der Sanierungsstau nicht aus dem Haushalt aufgelöst werden könne. Es brauche eine komplett andere Umsetzungs- und Finanzierungsschiene, die einer anderen Logik folge als der Haushalt. Daher sei es nicht sinnvoll, die Bauvorbereitungsmittel im Haushalt zu erhöhen, was die Kürzungen legitimiere. Trotzdem gebe es einen Aufwuchs, weil die 2024 und 2025 zur Verfügung stehenden Ansätze trotz der Kürzungen höher seien als das Ist bis 2023.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) führt aus, dass die Abgeordnete Lasić den Sachverhalt gut beschrieben habe. Für die anzugehenden Zukunftsinvestitionen brauche es andere Finanzierungswege. Weiterhin sei der Senat nicht in der Position, Änderungsanträge der Fraktionen zu bewerten. Grundsätzlich seien mehr Mittel immer wünschenswert, aber zwischen den Bauvorbereitungsmitteln und der I-Planung gebe es Zusammenhänge, die sich gegenseitig bedingten.

Änderungsantrag Nr. 3 Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz 2024 - 578.000
Ansatz 2025 - 578.000

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD an.

Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 - 500.000
Ansatz 2025 - 468.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Aufgrund der massiven Pauschalen Minderausgaben im Kapitel 2910, Titel 71903 im Bereich der Bauinvestitionen ist leider davon auszugehen, dass viele der geplanten Bauprojekte nicht begonnen werden können. Folglich braucht es auch ein weniger an Bauvorbereitungsmitteln.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Titel 68520 – Zuschüsse an Universitäten –

Ansatz 2024: 1.014.713.000 €
Ansatz 2025: 1.070.748.000 €

Änderungsantrag Nr. 9 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024 - 2.125.000 €
Ansatz 2025 - 2.125.000 €

a.) Die zusätzlichen Mittel in Gesamthöhe von ca. 1,3 Mio. € für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ und ca. 2 Mio. € für die Freistellungen von weiteren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten entfallen. Anteilig sind dies 2,125 Mio. Das BerlHG ist entsprechend anzupassen.

b.) Verbindliche Erläuterung: 2.125.000 € weniger für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ und für die Freistellungen von weiteren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.

Martin Trefzer (AfD) erläutert, dass die AfD-Fraktion bei der Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ und für die Freistellungen von weiteren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten kürzen wolle. Seine Fraktion lehne das paternalistische Modell ab, dass Frauen ihre Karrierepfade nicht gehen könnten, wenn es diesen Aufwuchs nicht gebe. Frauen stellten in vielen Fachbereichen bereits mehr als 50 Prozent der Beschäftigten. Die Wahlbeteiligung von 0,4 Prozent bei der Wahl der Frauenbeauftragten an der HU Berlin zeige, wie viel Bedeutung Wissenschaftlerinnen diesen Stellen beimäßen. Das BerlHG müsse an dieser Stelle geändert werden.

Tobias Schulze (LINKE) bemängelt, dass der Änderungsantrag fachlich fehlerhaft sei. Bevor die Mittel gekürzt würden, müsse das Gesetz geändert werden, ansonsten hätten die Hochschulen einen rechtlichen Anspruch. Außerdem sei der Antrag auch inhaltlich falsch. Die AfD agiere hier rein ideologisch und sei nicht an der gesellschaftlichen Realität interessiert. Gespräche mit Diskriminierungsopfern könnten dabei helfen, die Notwendigkeit zu erkennen. Auch der kürzlich bekannt gewordene Fall eines Wissenschaftlers an der HU Berlin, der 20 Jahre lang sexuelle Diskriminierung und Nötigung ausgeübt habe, zeige, wie notwendig die Antidiskriminierungsstrukturen auch heute noch seien. Die Frauenbeauftragten der Universität hätten sich lange mit dem Fall beschäftigt. Die BerlHG-Novelle habe die Strukturen der Frauenbeauftragten weiterentwickelt und neue Diskriminierungstatbestände aufgenommen, um den immer diverser werdenden Hochschulgruppen Rechnung zu tragen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD ab.

Titel 68534 – Zuschuss an „Charité- Universitätsmedizin Berlin“ –

Ansatz 2024: 256.864.000 €
Ansatz 2025: 270.276.000 €

Änderungsantrag Nr. 10 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024 - 470.000 €
Ansatz 2025 - 470.000 €

a.) Die zusätzlichen Mittel in Gesamthöhe von ca. 1,3 Mio. € für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ und ca. 2 Mio. € für die Freistellungen von weiteren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten entfallen. Anteilig sind dies ca. 470.000 €. Das BerlHG ist entsprechend anzupassen.

b.) Verbindliche Erläuterung: 470.000 € weniger für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ und für die Freistellungen von weiteren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.

Martin Trefzer (AfD) teilt mit, dass die Begründung für diesen Antrag mit der des Änderungsantrags Nr. 9 seiner Fraktion identisch sei.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD ab.

Titel 68543 – Zuschüsse an Fachhochschulen –

Ansatz 2024: 245.728.000 €
Ansatz 2025: 259.298.000 €

Änderungsantrag Nr. 11 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024: - 470.000
Ansatz 2025: - 470.000

a.) Die zusätzlichen Mittel in Gesamthöhe von ca. 1,3 Mio. € für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ und ca. 2 Mio. € für die Freistellungen von weiteren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten entfallen. Anteilig sind dies ca. 470.000 €. Das BerlHG ist entsprechend anzupassen.

b.) 470.000 € weniger für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ und für die Freistellungen von weiteren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.

Martin Trefzer (AfD) teilt mit, dass die Begründung für diesen Antrag mit der des Änderungsantrags Nr. 9 seiner Fraktion identisch sei.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD ab.

Titel 68561 – Berlin School of Public Health –

Ansatz 2024 400.000
Ansatz 2025 400.000

VE 2024
VE 2025

Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 200.000
Ansatz 2025 + 268.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Die BSPH hat bisher aufgrund vieler Initiativen eine Vernetzung des ÖGD und der Public Health – nicht nur mit Blick auf die Pandemie – auf den Weg gebracht. Jedoch werden die Mittel für die BSPH im aktuellen Haushaltsentwurf gekürzt, statt erhöht. Ein Projekt unter vielen, dass damit nicht mehr realisierbar wäre, ist die Versorgungsforschung über sexuelle Gewalt im Rahmen der Umsetzung der Istanbuler Konvention zur Bekämpfung sexueller Gewalt. Daher werden die Mittel im Vergleich zu m Ansatz in 2023 moderat erhöht, statt sie – wie vorgeschlagen – massiv zu kürzen.

Vorsitzende Franziska Brychcy weist hin, dass nur über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abgestimmt werde, da dieser mit dem der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen inhaltsgleich und zuerst eingereicht worden sei.

Tobias Schulze (LINKE) unterstreicht, dass die Berlin School of Public Health eine bedeutende Einrichtung sei. Im Gesundheitssystem gebe es derzeit verschiedene Säulen, die unkoordiniert nebenherliefen. Das könne durch ein besseres Verständnis von Public Health besser geregelt werden. Dazu gebe es an der School konkrete Projekte, wie die Vernetzung des öffentlichen Gesundheitsdienstes – ÖGD – und ein stärkerer Public-Health-Ansatz. Dass nun bei einer bereits seit Jahren unterfinanzierten Einrichtung weiter gekürzt werde, sei erschreckend. Es seien sogar mehr Mittel nötig, aber zunächst müsse die Kürzung zurückgenommen werden.

Silke Gebel (GRÜNE) kritisiert, dass die Schwerpunktsetzung der Koalition im Einzelplan 09 unverständlich sei. Teilweise würden Millionensummen in große Institutionen gesteckt, aber dann bei kleinen Institutionen mit überschaubaren Ansätzen gekürzt. Dies habe in diesem Fall konkrete Auswirkungen, da ein Projekt zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Verzahnung mit dem ÖGD gefährdet sei. Der ÖGD müsse aber weiterentwickelt und weiteres Personal gewonnen werden. Als Arbeitsplatz biete er vielfältige Angebote, die einen direkten Vorteil für die Stadt und die Gesellschaft hätten. Berlin müsse sich das leisten.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) weist hin, dass zur Umsetzung der Istanbul-Konvention sehr viel Geld eingestellt worden sei. Dies sei aber im Bereich Gleichstellung des Haushalts aufgeführt und werde dort ausgereicht. Unterm Strich werde die Berlin School of Public Health gestärkt, weil diese Einrichtung von Charité und ASH betrieben und finanziert werde und somit auch vom 5-Prozent-Aufwuchs der Hochschulverträge profitiere. Dies sei

vereinbart. Gegenüber dem Ansatz von 2022 seien 500 00 Euro mehr eingestellt worden. Global und Public Health hätten einen großen Stellenwert für das Land. Derzeit finde der internationale Kongress für Global Health, der von der Charité initiiert worden sei, in Berlin statt. Insgesamt würde der Bereich an verschiedenen Stellen finanziell unterstützt.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt nach, wann die Hochschulverträge den Abgeordneten vorgelegt würden, damit die Opposition die Finanzierung der Hochschuleinrichtungen nachvollziehen könne. Die Information, dass die Berlin School of Public Health über Charité und ASH finanziert werde, sei ihr nicht bekannt gewesen.

Tobias Schulze (LINKE) führt aus, dieses Beispiel zeige, dass es problematisch sei, wenn die Hochschulverträge nicht vor den Haushaltsberatungen vorlägen. Die Abgeordneten seien durch den fehlenden Einblick in einen relevanten Teil des Haushalts für Wissenschaft und Forschung teilweise gar nicht sprechfähig. Das führe zu Änderungsanträgen, die ins Leere liefen, weil die Modalitäten nicht bekannt seien. Dass dem Senat die Verhandlungskompetenz über die Hochschulverträge vom Parlament übertragen worden sei, um den Verhandlungsablauf besser gestalten zu können, sei eigentlich nur ein Hilfskonstrukt. Es sei nicht intendiert gewesen, die Kontrolle völlig abzugeben. Die Sachzwänge des Senats seien verständlich, aber unter diesen Umständen könne kein Haushalt beschlossen werden. Er hoffe, dass die Vereinbarung zur Finanzierung verbindlich sei.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) weist hin, dass die Hochschulverträge nicht mit den Haushaltsberatungen synchronisiert seien. Der Haushaltsgesetzgeber stelle die Finanzen und Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Die Hochschulverträge würden morgen im Senat besprochen. Der Charité-Vertrag folge zwei Wochen später. Daher könnten die Verträge noch vor Abschluss der Haushaltsberatungen den Abgeordneten übermittelt werden. Das sei ein Novum. Dass die Berlin School of Public Health an den Finanzaufwüchsen der Charité teilhabe, sei neu und verbindlich geregelt.

Laura Neugebauer (GRÜNE) merkt an, dass das bedeute, dass der 5-Prozent-Aufwuchs noch weiter belastet werde. Die Mittel, die vorher im Haushalt eingestellt waren, müssten jetzt über den Charité-Vertrag ausgeglichen werden.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) weist hin, dass 500 000 Euro bereits vorher eingestellt waren und nun am Aufwuchs partizipierten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Titel 68562 – Zuschüsse an Kunsthochschulen –

Ansatz 2024: 119.055.000 €
Ansatz 2025: 125.630.000 €

<u>Änderungsantrag Nr. 12 der AfD-Fraktion</u>

Ansatz 2024 - 235.000 €
Ansatz 2025 - 235.000 €

a.) Die zusätzlichen Mittel in Gesamthöhe von ca. 1,3 Mio. € für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ und ca. 2 Mio. € für die Freistellungen von weiteren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten entfallen. Anteilig sind dies ca. 235.000 €. Das BerlHG ist entsprechend anzupassen.

b.) 235.000 € weniger für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ und für die Freistellungen von weiteren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.

Martin Trefzer (AfD) teilt mit, dass auch bei den Kunsthochschulen der Aufwuchs für weitere Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nicht erforderlich sei.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD ab.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Ansatz 2024 28.263.000
Ansatz 2025 33.325.000

VE 2024 12.500.000
VE 2025 112.657.000

Adrian Grasse (CDU) begründet den Änderungsantrag der Koalition, dass mit der 24-Stunden-Bibliothek ein Lernort geschaffen werden solle, der auch nachts Zugang zu Lernmedien ermögliche. Das werde von Studierenden gewünscht und sei in anderen Städten und Ländern bereits Normalität. – Des Weiteren solle die Wissenschaftskommunikation als wichtiges Werkzeug zur Stärkung der Strahlkraft und Erlebbarkeit von Wissenschaft in der Gesellschaft weiter gestärkt werden.

Marcel Hopp (SPD) ergänzt, dass ein Masterstudiengang Pädagogik der Kindheit an der ASH etabliert werden solle, um eine Qualitätssteigerung und Verstärkung im Bereich im Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich zu erreichen. Damit werde den Empfehlungen des Qualitätsbeirats Berlin gefolgt. – Mit den Verpflichtungsermächtigungen – VE – werde das sowie die Mittel für die Lehrkräftebildung zur Steigerung der Absolventen/-innen abgesichert, damit diese Maßnahmen weiter ausgebaut und verstetigt werden könnten.

Martin Trefzer (AfD) führt aus, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion die Mittel für die zweite Vollzeitstelle am Open-Access-Büro verstetigen wolle.

Tobias Schulze (LINKE) erläutert, dass die Änderungsanträge seiner Fraktion der finanziellen Stärkung des Open-Access-Büros dienten. Es reiche nicht, die Mittel in die Hochschulverträge zu übernehmen, weil es sogar mehr Geld für weitere Stellen brauche. Brandenburg habe in deren Büro vier Stellen, obwohl deren Wissenschaftslandschaft kleiner sei als die Berliner. Dazu werde der Titel zur Gegenfinanzierung global gekürzt, um diese Mittel in einem neuen Teilansatz zu schieben.

Vorsitzende Franziska Brychcy teilt mit, dass nun die Aussprache erfolgen könne.

Tobias Schulze (LINKE) weist darauf hin, dass die in den Änderungsanträgen der Koalition bereitgestellten Finanzmittel teilweise zu niedrig erschienen. Seien die Mittel für den Masterstudiengang an der ASH wirklich ausreichend? Wenn Studiengänge nicht auskömmlich finanziert seien, sei ein Verzicht besser. Auch bei der 24-Stunden-Bibliothek stelle sich die Frage der Umsetzung. Welche Stellen würden den Hochschulen mit diesen Mitteln zur Verfügung gestellt? – Der Wissenschaftskommunikation wiederum mangele es nicht an Geld, sondern an einer strategischen Planung, was die nationale und internationale Zielsetzung sei. Seien die Mittel dafür gedacht, eine strategische Vernetzung der Akteure des Bereichs zu schaffen? Wenn nicht, müsse der Senat gemeinsame Gespräche organisieren, um eine Strategie zu erarbeiten.

Martin Trefzer (AfD) bittet um Erläuterung, ob der Hochschulvertrag mit der ASH weitere Globalmittel für den Masterstudiengang enthalte oder ob der neue TA 16 die einzigen Mittel seien. Ihm erscheine der Ansatz ebenfalls zu niedrig. – Bezüglich der 24-Stunden-Bibliothek hätten sich Beschäftigtenvertreter in der Anhörung kritisch geäußert, dass der Vorschlag nicht durchdacht sei. Warum komme der Senat nun doch zu dem Ergebnis, dass das Ansinnen sinnvoll sei? Habe er weitere Gespräche geführt?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) weist darauf hin, dass der Antrag der 24-Stunden-Bibliothek kein Antrag des Senats sei, sondern der Koalitionsfraktionen. Deren Anträge werde der Senat nicht beurteilen. Der Finanzbedarf sei mit von der TU Berlin veranschlagten Zahlen durchgerechnet worden, sodass davon auszugehen sei, dass die Mittel ausreichten. – Bezüglich der Wissenschaftskommunikation sei auch er der Ansicht, dass es eine strategische Zielführung brauche. Dafür seien keine Mittel in dem Ansatz angelegt, aber bei der Dienstkräfteanmeldung sei dafür eine Stelle geplant. – Die für den Masterstudiengang eingestellten Mittel reichten für die Etablierung. Ab 2026 hätten alle Hochschulen Mittel für die eigene Profilbildung, die auch in diesem Masterstudiengang eingesetzt werden könnten.

Tobias Schulze (LINKE) unterstreicht, dass es erfreulich sei, dass es nun für einen Teil der Mittel für die Lehrkräftebildung VEs gebe. Bislang habe nur für zwei Jahre geplant werden können, sodass keine langfristigen Kapazitäten und Personal hätten aufgebaut worden seien. Es brauche aber mehr Transparenz, wie viel Mittel die Hochschulen tatsächlich in die Lehrkräftebildung investierten. Bisher hätten Anfragen dazu von den Hochschulen nicht beantwortet werden können. Das sei problematisch, weil dieses Thema für die Öffentlichkeit besonders relevant ist. Mit der Transparenz könne eine Input-Output-Steuerung geschaffen werden, die überwachen solle, wie viele Absolventen/-innen den eingestellten Mitteln gegenüberstünden. Ein Berichtssystem gegenüber den Ausschüssen für Wissenschaft und Forschung sowie Bildung, Jugend und Familie wäre sinnvoll, um eine solche Steuerung aufzubauen.

<u>Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD</u>

Ansatz 2024 + 578.000
Ansatz 2025 + 578.000

VE 2024 + 107.246.000
VE 2025 +/-0

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

TA 3: Wissenschaftskommunikation

2024: 1.200.000
2025: 1.800.000

TA 15: Koordination Transfer, Leuchtturmprojekt Entrepreneurship

2024: 0
2025: 528.000

TA 16 (neu): Etablierung des Master-Studiengangs ""Pädagogik der Kindheit""

2024: 78.000
2025: 272.000

TA 17 (neu): Modellprojekt 24-Stunden-Bibliothek

2024: 300.000
2025: 300.000

Erläuterung:

Wissenschaftskommunikation (Teilansatz 3):

Anteil der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung an Berlins Wissenschaftskommunikation und internationalem Wissenschaftsmarketing. Formate wie die interdisziplinäre Berlin Science Week dienen dazu, oberhalb von Strukturen der Berliner Einrichtungen und Fachwissenschaften gezielt den Fokus auf aktuelle Wissenschaft und Spitzenforschung in Berlin zu richten. Es werden verschiedene Veranstaltungen (hochrangig besetzte Konferenzen, Wissenschaftspreise) in Berlin ausgerichtet, um Berlin kommunikativ in die internationale Wissenschaftslandschaft einzubinden. Mit dem Mittelaufwuchs soll spezifisch die Wissenschaftskommunikation in Berlin ausgeweitet werden, um mehr Menschen den Zugang zu neuem Wissen zu ermöglichen. Der Mittelaufwuchs dient der Stärkung der Wissenschaftskommunikation und internationalem Wissenschaftsmarketing über bewährte Formate, wie bspw. der Berlin Science Week, oder auch der Auslobung eines Berliner Preises für Wissenschaftskommunikation.

Beste Lehrkräftebildung für Berlin (Teilansatz 11):

Zuschuss für das Programm „Beste Lehrkräftebildung für Berlin“, welches quantitative und qualitative Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums umfasst, wodurch der Studienerfolg und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen erhöht wird. Die Mittel sollen durch das Anheben der Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2026, 2027 und 2028 verstetigt werden.

Steigerung Lehramtsabsolvierende (Teilansatz 12):

Mit dem Teilansatz wird die Anzahl der Lehramtsabsolventinnen und -absolventen langfristig auf 2500 erhöht, um dem aktuellen und zukünftigen Lehrkräftebedarf gerecht zu werden. Außerdem wird das Lehramtsstudium verbessert, um die Attraktivität und den Studienerfolg zu steigern. Die Mittel sollen durch das Anheben der Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2026, 2027 und 2028 verstetigt werden.

Etablierung des Master-Studiengangs "Pädagogik der Kindheit" (Teilansatz 16):

Die Alice-Salomon-Hochschule Berlin reagiert mit einem MA PKG auf die aktuell großen Herausforderungen der Grundschulen in Berlin sowie die Empfehlungen der SWK, der KMK und auf die Ergebnisse des Qualitätsbeirates Berlin. Zudem unterstützt die ASH Berlin mit dem MA die Umsetzung des Programms der „Inklusiven Ganztagsgrundschule“. Ziele sind die Fachexpertise der MA-Absolvent:innen als Lernbegleiter:innen in den Querschnittsthemen Inklusion und Digitalisierung sowie MINT Bildung und Deutsch / Sprache an Grundschulen und in der Zusammenarbeit mit Eltern und dem Aufbau von Bildungspartnerschaften, Fähigkeiten der Fachberatung für/ in Institutionen der formalen, informellen und nonformalen Bildung, sowie koordinierende Fähigkeiten an Grundschulen und leitende Funktionen in der außerschulischen Bildungsarbeit und Arbeit in Jugendämtern und Bezirksverwaltungen. Die Mittel sollen durch das Anheben der Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2026 und 2027 verstetigt werden. Dafür sind für 2026 615.000 Euro, für 2027 623.000 Euro und für 2028 636.000 Euro vorgesehen.

Modellprojekt 24-Stunden-Bibliothek (Teilansatz 17):

Um die Attraktivität des Studienstandortes Berlin zu steigern und flexibles Lernen zu ermöglichen, wird ein Modellprojekt initiiert, dass eine der Berliner Universitätsbibliotheken in Zukunft 24 Stunden täglich geöffnet hat.

Verpflichtungsermächtigung 2024: 119.746.000

Davon fällig 2025: 22.047.000
Davon fällig 2026: 25.690.000

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD an.

<u>Änderungsantrag Nr. 13 der AfD-Fraktion</u>

2024: +94.000 €
2025: +94.000 €

Davon:

TA Open-Access-Büro Berlin

2024: 94.000 €
2025: 94.000 €

a.) In 2023 wurden über 0910/68569, TA 12 einmalig 94.000 Euro für ein zweites Vollzeitäquivalent am Open-Access-Büro Berlin bereitgestellt. Diese Mittel sollen verstetigt werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD ab.

Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 - 0
Ansatz 2025 - 207.000

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 - 201.000
Ansatz 2025 - 207.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Zur Unterstützung der Open-Research-Strategie der Berliner Hochschulen wird beim Open-Access-Büro (OABB) die derzeit befristete E13-Stelle fortgeführt. Zwar soll dies ausweislich des Berichtes des Senates in den Hochschulverträgen bereits festgeschrieben sein, jedoch sind diese nicht derzeit einsehbar und im Mitzeichnungsverfahren. Folglich sind Änderungen jederzeit möglich. Eine Absicherung über den Haushalt ist daher sinnvoll.

Darüber hinaus wird eine E14-Stelle beim OABB geschaffen, welche die rechtliche Beratung für Wissenschaftler*innen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Rahmen von Fragestellungen zu Open Research leisten soll.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Es wird ein neuer Teilansatz 16 mit dem Titel „Unterstützung von Open Research an den Hochschulen“ gebildet. Dem Teilansatz 16 werden in 2024 201.000€ und 2025 207.000 hinzugefügt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Titel 89421 – Charité, Krankenhausinformationssystem (KIS) –

Bericht Nr. 47

Tobias Schulze (LINKE) weist hin, dass das eine der größten investiven Baustellen im Hochschulbereich sei. Die Charité müsse alle Prozesse in Forschung und Krankenversorgung digitalisieren. Bislang sei ein SAP-System genutzt worden, das vom Hersteller aufgekündigt worden sei. Die Charité sei bei der Markterkundung noch Vorreiter. Es gehe um ein Investitionsvolumen von 200 Mio. Euro in den nächsten Jahren, das zeitnah im Haushalt verankert werden müsse, weil es keine Alternative zur Anschaffung gebe. Was sei der Stand der Debatte im

Senat? Welche Varianten würden diskutiert? Würden Vorkehrungen getroffen? Wann könne eine Entscheidung erwartet werden?

Silke Gebel (GRÜNE) regt an, dass dieser Bericht bei der anstehenden Anhörung zu diesem Thema erneut aufgerufen werde. Das könne die Diskussion vereinfachen. Die Anschaffung eines neuen KIS müsse bis Ende 2024 entschieden werden, um das nötige Personal zu rekrutieren und Anschaffungen tätigen zu können.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass der Bericht bei der Anhörung erneut aufgerufen werde.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) unterstreicht, dass es korrekt sei, dass die Charité nicht ohne KIS arbeiten könne. Das Ziel sei auch ein holistisches System anzuschaffen, das Krankendaten und Forschungsdaten verbinde. Das wäre ein wichtiger Beitrag zur Digitalisierung im Gesundheitsbereich. Verschiedene Institutionen in Berlin erhöben bereits gemeinsam Forschungsdaten und teilten diese. Die Nutzung der Daten sei absolut notwendig, da das beispielsweise Krebspatienten eine bessere Versorgung und Überlebenswahrscheinlichkeit ermöglichen könne. Die Charité habe sich frühzeitig um ein neues KIS bemüht. Sie arbeite auf internationalem Niveau und müsse daher auch diesen Standards entsprechen. Viele andere Universitätskliniken in Deutschland seien ebenfalls von der Kündigung betroffen. Deswegen gebe es auch Gespräche mit dem Bund, welche Lösungen gemeinsam umgesetzt werden könnten. Die Krankenhausfinanzierungsreform wirke ebenfalls. Dabei werde auch über eine Beteiligung an konsumtiven Ausgaben gesprochen. Es gehe auch darum, wie sich die Ansprüche an die Digitalisierung in der Refinanzierung gerade der Universitätsklinken widerspiegelten. Zum jetzigen Zeitpunkt könnten nach Landeshaushaltsordnung keine exakten Kosten in den Haushalt eingestellt werden, weil diese noch unbekannt seien.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass der Bericht zur Kenntnis genommen worden sei.

Titel 89434 – Zuschuss an „Charité-Universitätsmedizin Berlin“ für Investitionen –

Ansatz 2024 39.967.000
Ansatz 2025 39.967.000

Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 1.000.000
Ansatz 2025 + 1.000.000

a) Zusätzliche Mittel für die Charité für die Erneuerung klinischer Geräte.

Silke Gebel (GRÜNE) begründet, dass der Ansatz erhöht werde, weil es fraglich sei, ob die Mittel für die Anschaffungen ausreichend seien. Trotz ihres Status als international konkurrierende Einrichtung seien viele Geräte der Charité veraltet. Sie sehe daher die Möglichkeit, dass das Land Berlin hier einen Schwerpunkt setze. Der Senat müsse sich bewusst werden, ob er gezielt in die Charité investieren oder Gelder großflächig verteilen wolle. Der Bedarf sei höher als der Änderungsantrag, dennoch wäre es ein wichtiges Signal.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) fragt nach, ob es eine Gegenfinanzierung gebe.

Silke Gebel (GRÜNE) unterstreicht, dass alle Anträge ihrer Fraktion gegenfinanziert seien.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Kapitel 0940 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Außeruniversitäre Forschung und Charité –

Titel 68515 – Förderung der Vorlaufforschung in der angewandten Forschung –

Ansatz 2024 500 000
Ansatz 2025 500 000

Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 200 000
Ansatz 2025 - 200 000

Laura Neugebauer (GRÜNE) erläutert, dass die Mittel zur Gegenfinanzierung genommen würden, weil es in diesem Titel eine Differenz zwischen den Ansätzen und den tatsächlichen Ist-Zahlen der vergangenen Jahre gebe.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 68516 – Zuschuss zur gezielten Forschungsförderung –

2024: 1.985.000
2025: 2.010.000

Martin Trefzer (AfD) führt aus, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion vier Bereiche in der Forschungsförderung stärken wolle. Das seien die Long-Covid/Post-Vac-Forschung mit 200 000 Euro, das HCDE und die historische Laienforschung sowie Citizen Humanities, Citizen Science/Bürgerwissenschaft. Angeregt werde auch eine Professur für Stadtgeschichte.

Laura Neugebauer (GRÜNE) erläutert, dass die Kürzungen im Bereich der sozialökologischen Forschung zurückgenommen würden. Der TA 7 – Sozialökologische Forschung – sei ohne Vermerk entfallen und solle wieder eingesetzt werden. Zur Gegenfinanzierung werde der TA 6 – Anschub- und Kofinanzierung von innovativen Forschungsschwerpunkten – gekürzt. Es müssten keine neuen Projekte gestartet werden, wenn die existierenden nicht finanziert werden könnten.

Tobias Schulze (LINKE) unterstreicht, dass der TA zur sozialökologischen Forschung für die Stadtgesellschaft bedeutsam gewesen sei. Ihm sei das Projekt „Wissen für Berlin“ besonders wichtig, weil das Konzept des Projekts vorsah, die Wissensbedarfe der Zivilgesellschaft, der Sozialträger, der Stadtgesellschaft, Arbeitgebern und Gewerkschaften zu erarbeiten, die dann

von den Hochschulen hätten umgesetzt werden sollen. Es hätten aber Strukturen gefehlt, um Gelder auszureichen, sodass das Programm nicht hätte starten können. Es gebe aber diese Bedarfe der Zusammenarbeit der Stadtöffentlichkeit und der Wissenschaftler/-innen, die gerne etwas für die Stadt machen wollten. Herausforderungen der Stadt wie der Umgang mit Migration, Verkehr und Klimaschutz sowie die Frage der Weiterentwicklung und Planung der Stadt könnten nur wissensbasiert gelöst werden. Die Berliner Hochschulen könnten unterstützen, aber es brauche eigene Finanzierungsstrukturen, damit es nicht über die DFG oder die Exzellenz laufen müsse. Der Senat solle ausarbeiten, wie die Wissenschaft in der Stadt besser mit den Bedarfen Berlins verbunden werden könne.

Änderungsantrag Nr. 14 der AfD-Fraktion

2024: +700.000 €
2025: +700.000 €

TA 7: Long-Covid/Post-Vac-Forschung

Die Long-Covid/Post-Vac-Forschung zu leisten, ist dringlich. Die bei der Charité eingeplanten Mittel erscheinen zu gering.

2024: +200.000 €
2025: +200.000 €

TA 8: Human Centered Design & Engineering (HCDE)

2024: 340.000 €
2025: 340.000 €

HCDE bezieht erhobene Daten um prospektive Nutzer und deren zu unterstützende Arbeitsziele und Nutzungskontexte in den Designprozess mit ein. Dabei sollen sowohl mittelständische als auch Großunternehmen in direkter Zusammenarbeit bei Projektvorhaben unterstützt werden.

TA 9: Forschung zur Berliner Stadtgeschichte

2024: +100.000 €
2025: +100.000 €

Ziel muss der Aufbau einer Professur für Stadtgeschichte sein.

TA 10: Citizen Humanities, Citizen Science/Bürgerwissenschaft

2024: +60.000 €
2025: +60.000 €

60.000 € für die historische Laienforschung.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD ab.

Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024: 1.000.000 (TA 6)
Ansatz 2025: 1.000.000 (TA 6)

Ansatz 2024 - 360 000
Ansatz 2025 - 203 000

b) Änderung der Tabelle

6. Anschub- und Kofinanzierung von innovativen Forschungsschwerpunkten

2024: -360.000

2025: -203.000

Änderungsantrag Nr. 13 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 540 000
Ansatz 2025 + 697 000

b) Änderung der Tabelle

6. Anschub- und Kofinanzierung von innovativen Forschungsschwerpunkten

2024: -360.000
2025: -203.000

Ergänzung der Tabelle

7. Förderung sozialökologische Forschung

2024: + 900.000
2025: + 900.000

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion der CDU

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 - 100 000

TA 6: Anschub- und Kofinanzierung von innovativen Forschungsschwerpunkten (2023: 2.310.000 €)

2024: 1.000.000
2025: 900.000

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD an.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Ansatz 2024: 5.890.000
Ansatz 2025: 7.150.000

Martin Trefzer (AfD) erläutert, dass der Änderungsantrag der AfD-Fraktion vorsehe, den TA 4 – Technologieplattformen / Core Facilities – zu stärken. Das Ziel sei, durch Vernetzungsarbeit kosteneffizient sicherzustellen, dass Wissenschaftler Zugriff auf erstklassige Forschungsinfrastruktur erhielten.

Tobias Schulze (LINKE) begründet, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion die Kürzungen beim IFAF zurücknehme, damit die HAWs gut forschen und arbeiten könnten. Das IFAF sei ein Zusammenschluss der Berliner HAWs, um sich gegenseitig Projekte zu finanzieren, die nicht durch andere Programme abgedeckt seien. Das sei wichtig, weil die Förderung der HAWs durch den Bund sehr reduziert sei und noch weiter reduziert werde. Die HAWs in Berlin seien international und national anerkannt, würden Forschungsleistung aufbauen und 2024 das Promotionsrecht bekämen. Bei der Unterstützung dafür sei das IFAF ein wichtiger Baustein. Die bestehenden strukturellen Schwächen müssten gelöst werden, statt Kürzungen durchzuführen. – Generell wäre es zu begrüßen, die Versäulung aufzuheben, indem das IFAF in die Einstein-Stiftung integriert werde. Durch die Verbindung mit der Einstein-Stiftung als Berliner Drittmittelförderer könnten Synergien genutzt und gemeinsame Projekte von Universitäten und HAWs gefördert werden. Die Charité und die ASH sowie die TU Berlin und die BHT hätten gemeinsame Schnittstellen, wofür es derzeit aber keine Fördermöglichkeit gebe. Das wäre ein wichtiger Schritt und könne die finanzielle Versorgung der HAWs verbessern.

Laura Neugebauer (GRÜNE) erläutert, dass der Änderungsantrag ihrer Fraktion die Kürzungen ebenfalls zurücknehme, weil das IFAF ein wichtig sei, um die Forschung und den Transfer in die Anwendung in Berlin zu stärken. Der IFAF-Empfang habe die wertvolle Arbeit demonstriert, sodass die Kürzungen nicht nachvollziehbar seien.

Marcel Hopp (SPD) weist darauf hin, dass die Koalition in den nächsten zwei Jahren zuerst die strukturellen Schwächen beheben wolle, bevor es weitere Aufwüchse für das IFAF geben könne. Die Grundlage dafür sei die Erstellung eines Konzepts der Institutionalisierung. Dennoch würden mit dem Änderungsantrag 2025 100 000 Euro dazugegeben, um den Unterschied zwischen 2024 und 2025 aufzulösen.

Laura Neugebauer (GRÜNE) wendet ein, ob es nicht besser wäre, bis zur Institutionalisierung wieder auf die ursprüngliche Höhe des Teilansatzes von 4 Mio. Euro in 2023 zurückzugehen. Der Änderungsantrag der Koalition mache nicht deutlich, ob die Institutionalisierung noch in diesem Haushaltszeitraum stattfinde oder ob zunächst ein Konzept für spätere Haushalte erstellt werden solle. Es sei problematisch, wenn eine Absenkung auf die 3,4 Mio. Euro erfolge, ohne im Gegenzug eine Institutionalisierung zu erhalten. Was sei die Zeitschiene des Senats oder der Koalition?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) unterstreicht, dass das IFAF in verschiedenen Regierungskonstellationen mehrfach gerettet worden sei, was dessen Bedeutung zeige. Es sei ein wichtiger Teil von Transfer und für die Forschungsförderung der HAWs. Wenn die Pläne des Bundes umgesetzt würden, dass der Bund und die Länder die Forschung der HAWs zu je 50 Prozent förderten, sei es bei der aktuellen Haushaltslage der Länder absehbar, dass die Länder dies nicht leisten könnten. Daher setzten sich die Länder dafür ein, dass der Bund sein

Programm alleine weiterführe, weil die Länder bereits die Grundfinanzierung der HAWs leisteten. Die Verausgaben der Mittel des IFAF liege aber nur bei eher 60 Prozent, sodass es gemessen am tatsächlichen Ist keine Kürzung gebe. Geld bereitzustellen, das nicht verausgabt werden könne, sei keine Stärkung. Es sei nachvollziehbar, dass die Koalition zunächst die Struktur reformieren wolle.

Tobias Schulze (LINKE) fragt nach, ob das Programm „Innovative Hochschule“ gemeint sei.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) antwortet, dass es dabei um das Programm „Forschung an Fachhochschulen“ gehe.

Änderungsantrag Nr. 15 der AfD-Fraktion

TA 4: Technologieplattformen, Transferlabore und Anwendungszentren

Ansatz 2024: 0 €
Ansatz 2025: 0 €

Ansatz 2024: + 800.000 €
Ansatz 2025: + 800.000 €

b.)

TA 4: Mehr für Technologieplattformen / Core Facilities

Ziel ist es, durch Vernetzungsarbeit kosteneffizient sicherzustellen, dass Wissenschaftler Zugriff auf erstklassige Forschungsinfrastruktur erhalten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD ab.

Änderungsantrag Fraktion Nr. 8 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 3.400.000 (TA 1)
Ansatz 2025 3.300.000 (TA 1)

Ansatz 2024 + 600.000
Ansatz 2025 +700.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Die Verstärkung erfolgt jeweils in Nr. 1 (IFAF).

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Vorsitzende Franziska Brychcy weist hin, dass der Änderungsantrag Nr. 14 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht abgestimmt werde, da er mit dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke identisch sei.

Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 + 100.000

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

TA 1: Institut für angewandte Forschung (IFAF) Berlin

2024: 3.400.000
2025: 3.400.000

Erläuterung:

Zur Nr. 1 wird die SenWGP aufgefordert zur Verstetigung ein Konzept zur Institutionalisierung des IFAF zu erstellen (verbindliche Erläuterung).

c) Anbringung Haushaltsvermerke*:

Zur Nr. 1 wird die SenWGP aufgefordert zur Verstetigung ein Konzept zur Institutionalisierung des IFAF zu erstellen (verbindliche Erläuterung).

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD an.

Titel 68647 – Einwerbung von Forschungsvorhaben und -verbünden (Kofinanzierung, Vorbereitungsmittel) –

Ansatz 2024: 260.000
Ansatz 2025: 295.000

Änderungsantrag Nr. 15 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 260 000
Ansatz 2025 - 295 000

Laura Neugebauer (GRÜNE) erläutert, dass ihre Fraktionen bei den neuen Forschungsvorhaben Kürzungen vorschlage, um das IFAF zu finanzieren. Es sei nicht sinnvoll, neue Projekte anzustoßen, wenn die alten nicht finanziert werden könnten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 89363 – Zuschuss an den Forschungsverbund für Investitionen –

Ansatz 2024 20.849.000
Ansatz 2025 20.246.000

Änderungsantrag Nr. 16 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 200 000
Ansatz 2025 - 200 000

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 89484 – Zuschuss an die Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls (ZRA) für Investitionen –

Ansatz 2024 685.000
Ansatz 2025 685.000

Änderungsantrag Nr. 17 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 100.000
Ansatz 2025 - 100.000

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Kapitel 0991 – Sekretariat der Kultusministerkonferenz –

Keine Wortmeldungen oder Änderungsanträge.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die Berichte der Synopse zur Kenntnis genommen worden und die Berichtsaufträge aus der ersten Lesung damit erledigt seien.

Der **Ausschuss** beschließt, dem federführenden Hauptausschuss die Annahme des Einzelplans 09 mit den überwiesenen Kapiteln 0910, 0940 und 0991 sowie die Annahme des Einzelplans 12 mit dem überwiesenen Kapitel 1250 mit den jeweils beschlossenen Änderungen zu empfehlen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.